

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18.2.01 "Auf dem Tigge"

Plangebietsgröße: 42.380 m²

davon: GI-Fläche (Industriegebiet 34.267 m², öffentliche Grünfläche 1.245 m², öffentliche Straßenverkehrsfläche 6.868 m²)

Der Bebauungsplan Nr. 18.2.01, Gewerbegebiet "Auf dem Tigge", ist seit 1980 rechtskräftig.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Beckum weist für diesen Flächenbereich gewerbliche Bauflächen aus. Das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes 18.2.01 befindet sich nördlich der B 61, (Stromberger Straße) und grenzt westlich an den Bereich der geplanten Nord-Ost-Tangente, der außerhalb des Bebauungsplans liegt.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplans 18.2.01 ist die Anbindung des Gewerbegebietes "Auf dem Tigge" an die B 61, (Stromberger Straße). Diese Anbindungsmöglichkeit ist im wirksamen Flächennutzungsplan schon als geplante Straßenführung dargestellt. Darüber hinaus ist im Flächennutzungsplan eine Fortführung dieser Anbindung auf die geplante Nord-Ost-Tangente dargestellt. Die Bebauungsplanänderung hat zunächst jedoch nur zum Inhalt, neben der Ausfahrsmöglichkeit des Gewerbegebietes "Auf dem Tigge" zum Sudhoferweg, auch eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit von der B 61 zu schaffen.

Das neu geplante Straßenstück wird an das vorhandene Erschließungssystem des Gewerbegebietes "Auf dem Tigge" geradlinig angeschlossen, so daß bei Einfahrt von der Stromberger Straße dieses ca. 130 m lange, neue Straßenstück geradlinig in das vorhandene Erschließungssystem einmündet. Dieses neue Straßenstück soll einen Straßenquerschnitt von 14,50 m erhalten, mit beidseitigem Rad- und Gehweg.

Die Gebietsausweisungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 18.2.01 werden im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans 18.2.01 nicht verändert. Es wird weiterhin Industriebaufläche in ein- bis viergeschossiger Bauweise ausgewiesen. Die Grundflächenzahl wird mit 0,8 und

die Baumassenzahl mit 9,0 festgesetzt. Die für das Gesamtgebiet 18.2.01 vorgenommene Gliederung nach Abstandsliste, wird für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 18.2.01 unverändert übernommen.

Die im Bebauungsplangebiet 18.2.01 ausgewiesene Fläche für die Trasse der Stromberger Straße, B 61, wird im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes 18.2.01 aufgenommen. Ebenfalls sind die Festsetzungen der öffentlichen Grünfläche entlang der Stromberger Straße und auch die textliche Festsetzung, daß die Grundstücke längs der B 61 lückenlos, ohne Tür und Tor einzufriedigen seien, Inhalt des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes 18.2.01. Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der freien Strecke der B 61 ansprechen sollen, sind nicht zulässig. Längs der B 61 ist ein Pflanzstreifen, der mit schnellwachsenden Gehölzen zu bepflanzen ist, anzulegen. Die vorhandenen Führungen des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals sind in den Änderungsplan eingetragen.

Dem Fernmeldeamt Münster ist der Beginn der Straßenbauarbeiten jeweils 6 Monate vorher schriftlich anzuzeigen.

Mit dem Landschaftsverband ist über die Anbindung der neuen Erschließungsstraße zur B 61 auf der Grundlage eines Knotendetailplanes eine Vereinbarung zu schließen.

Die Wasserversorgung Beckum weist darauf hin, daß bei evtl. Leitungsänderungen, die aufgrund der Straßenanbindung zur B 61 notwendig werden, der Veranlasser dieser Planung die Kosten zu tragen hat.

Ausgehend davon, daß die verlegte Wasserleitung eine Überdeckung von 1,10 m hat, werden vom Tiefbauamt Beckum keine Forderungen zur Sicherung bzw. Umlegung der Wasserleitung gestellt.

Falls jedoch eine Umlegung der Wasserleitung erforderlich wird, erfolgt die Kostenregelung nach dem Gesellschafterbeschuß vom Nov. 1972. Hiernach trägt die Stadt die Kosten der Erd- und Oberflächenarbeiten und die Wasserversorgung Beckum die Material- und Montagekosten.

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der neuen Straßenanbindung sind im Detailplan Straßengrünflächen vorgesehen.

Baukosten für die Maßnahme insgesamt ca. 571.000,-- DM.

Beckum, den 27. Januar 1987

Stadtplanungsamt

I.A.:


(Kirchberger)
Dipl.-Ing.